

hellgrunes Papier) oder K (hellgelbes Papier) vorzeichen muss, erhält vom 1. Februar 1918 ab monatlich acht Mark Bulage. Personen, welche eine Witwen- oder Witwerrente erhalten, die beim Empfang ihrer Rente also eine Quittung mit dem Buchstaben W (hellesgelbes Papier) oder W (hellgrunes Papier) vorzuhalten müssen, erhalten ebenfalls vom 1. Februar 1918 ab eine monatliche Bulage von vier Mark. Empfänger von Alters- und Waisentrenten erhalten keine Bulage. Die Bulage wird ohne besondere Anweisung der Bundesverlieferungsanstalt über der Post, von der er keine Rente bezieht, durch die Post ausgeschüttet. Der Empfänger muss sich nur rechtzeitig eine besondere Quittung beorgen, die er bei der Stelle, die ihm die Bezeichnungen auf der Rentenquittung erteilt, erhalten kann. Auch die Postanstalt wird Quittungsmuster bereithalten. Vorläufig ist die Zahlung von Bulagen nur für die elf Monate des Jahres 1918 (vom 1. Februar bis 31. Dezember) in Aussicht genommen, doch ist zu erwarten, dass den Empfängern von Invaliden-, Witwen- oder Witwerrenten auch nach dem 31. Dezember 1918 Bulagen zu ihren Renten, vielleicht in etwas geringerer Höhe, von den gesetzgebenden Körperschaften bereitgestellt werden. Für die Empfänger einer Unfallrente, deren Erwerbsfähigkeit in gleicher Weise wie bei den Invalidenrentenempfängern beschränkt ist, wird demnächst eine ähnliche erweiterte Fürsorge getroffen werden.

### Oeffentliche Sitzung des Bezirks-Ausschusses der Königl. Amtshauptmannschaft Meißen am 14. Januar. (Richtamtlicher Bericht.)

In der ersten im neuen Jahre unter Vorsitz des Amtshauptmanns Dr. Grilli abgehaltenen Bezirksausschusssitzung wurde unter anderem folgendes beraten und beschlossen:

Die Wahl von Beiratessenmännern zur Schöffen- und Geschworenenvertretigkeit erfolgt durch Annahme der Vorschlagsliste.

Als Gewährung einer Unterstüzung an den Ziegenzuchterstand Dresden werden auf das Jahr 1918 50 M. bewilligt, weitere Bewilligungen aber von Fall zu Fall vorbehalten.

Aus der Beratung über die Deckung der Zinsen der für die Unterstützung der Kriegerfamilien aufgenommenen Darlehen und der Vorberatung über die Bezirkshaushaltspolitik auf das Jahr 1918 war zu entnehmen, dass die Auswendungen des Bezirkes an Reichsunterstützungen für Kriegerfamilien bis zum 31. Dezember 1917 insgesamt 7558695 Mark betragen. Es sind hierauf vom Reiche erstatzt worden 1084500 Mark. Die ungedeckten Reichsunterstützungen belaufen sich somit auf 6475195 M. Au-Bezirkunterstützungen sind bis zum gleichen Zeitpunkt angewiesen worden 3254669 M., darauf sind als Reichs- und Staatszuschüsse eingegangen 688311 M. Ungedeckte Bezirkunterstützungen verbleiben 2558358 M. In Zinsen für beide Summen sind bis 31. Januar 1917 550000 Mark erforderlich geworden. Der Bezirksvorstand hat für diese Zinsen 157000 Mark zur Verfügung gestellt, so dass sich die ungedeckten Zinsen immer noch auf 392500 Mark beinahe.

Für 1918 wird deshalb folgender Vorschlag aufgestellt: 1. Ungedeckte Bezirkunterstützungen am 31. Dezember 1917 = 2558358 Mark. 2. Ungedeckte Zinsen für Reichs- und Bezirkunterstützungen bis zum 31. Dezember 1917 = 392500 Mark. 3. Zinsen für 6475195 Mark Reichsunterstützungen = 323750 Mark. 4. Zinsen für 2558358 Mark Bezirkunterstützungen = 127817 Mark. 5. Herausforderliche Bezirkunterstützungen im Jahre 1918 = 1500000 Mark. 6. Zinsen für die im Jahre 1918 neu aufzunehmenden Darlehen für beide Unterstützungen = 150000 Mark. Rücksichtsweise am 31. Dezember 1918 5050484 Mark. Als Zinsensatz für diese Schuld sind 5 Prozent, als Tilgungssatz 1 Prozent, zusammen

6 Prozent anzunehmen. Aufzubringen sind sonach durch Bezirksteuer 6 Prozent für 5050484 Mark = 303026 Mark. Die Erhebung einer Bezirksteuer in dieser Höhe wird empfohlen. Für die übrigen Zwecke — Fürsorgekosten, Anstaltsversorgung und Aufwand für das Weininst — werden zusammen gebraucht 49000 Mark. Auf Vorschlag des Amtshauptmanns soll für 1918 eine Bezirksteuer erhoben werden, die sich ergibt aus den in der Anlage errechneten Beträgen, unter Abzug der Verträge, die zur Vergünstigung der Reichsunterstützung eingesetzt sind. Es wird beschlossen, dem Bezirkstage diesen Antrag zur Annahme vorzulegen.

Um den Folgen einer etwaigen Beschädigung der Winteräcker durch Frost rechtzeitig und ausgiebig durch Aussaat von Sommergetreide entgegentreten zu können, wird dem Vorschlag zugestimmt, den Landwirten auf Nachsuchen vorherhanden Sommerweizen, Sommergerste und Hafer ihre Felder bis zur Höhe des Bedarfs von einem Drittel der Anbaufläche zu überlassen.

Als Kleinhändelsgeschäfte für Heu werden 1 Mark, für Stroh 90 Pfennige auf den Zentner genehmigt.

Darauf wird eine nichtöffentliche Sitzung abgehalten.

### Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 16. Januar.

Wertheit für den 18. Januar.

Sonnenaufgang	8 <sup>h</sup>	Mondaufgang	10 <sup>h</sup>
Sonnenuntergang	4 <sup>1/2</sup>	Monduntergang	—

Die Trommelsucht, eine häufig auftretende Kaninchentransheit, wird nach mitgeteilten Erfahrungen eines Kaninchenzüchters hauptsächlich durch Verabreichung schlechter und sauer gewordener Futter hervergerufen, auch leisten die zumeist viel zu kleinen Säfte dieser Krankheit Vorbehalt. Diese sogenannte „Trommelsucht“ ist eine starke Ansammlung von Luft im Magen und teilweise auch in den Därmen der Tiere. Merkt ein Züchter, dass ein Tier die Futterannahme verweigert und zusammengezogen mit starkem Leib im Stallwinkel sitzt, so nehme er es heraus, drücke mit der linken Hand die Schnauze auf und föhne dem kranken Tier einen Schlüssel, lauwarmes Wasser mit 5 bis 7 Teaspoons Salmiakgeist ein. Danach muss das krante Tier gezwungen werden, sich möglichst frei zu bewegen, oft schon bei 1/2 bis 1-fünftiger Bewegung wird das Tier wesentlich besser, wenn nicht gar schon geheilt sein. Man wird bei sachgemäßer Anwendung dieses Mittels fast immer den gewünschten Erfolg haben, ohne erst einen Tierarzt zu Rate ziehen zu müssen.

Neue Teverungszulagen für die sächsischen Beamten. Wie wir von unserer Stelle erfahren, haben am Dienstag im Standeshaus Verhandlungen zwischen der Regierung und den Fraktionsführern der Zweiten Kammer stattgefunden, die die Gewährung neuer Teverungszulagen an die sächsischen Beamten, und Pensionäre und die Hinterbliebenen von Beamten und Pensionären betrafen. Man einigte sich über die Grundsätze, die für die Höhe der Zulagen maßgebend sein sollen. Eine entsprechende Regierungsvorlage wird dem Landtag demnächst zugehen. — Uebrigens schlägt die Regierung in einem soeben dem Landtag zugegangenen Gesetzentwurf vor, die Frage der Besteuerung der Teverungszulagen, die bisher fristig war, derart zu lösen, dass alle Zulagen, gleichviel unter welcher Bezeichnung sie laufen, steuerpflichtig sein sollen, sofern der Steuerpflichtige sie dergestalt laufend oder wiederkehrend erhält, dass er bei Führung des Haushalts damit rechnen kann. Einmalige Zulagen bleiben also frei.

Gelingene Selbsthilfe. Auf einem Dortmunder Werle sollten die Arbeiter Speck erhalten. Der Speck war jedoch auf dem Wege des Schleichhandels erworben und

die Arbeiter sollten für das Pfund 15,75 M. bezahlen. Sie nahmen zwar den Speck an, sogar bis zu 8 Pfund, erklärten aber, als es ans Bezahlten ging: Der Höchstpreis beträgt 2,60 M., die Übersetzung ist strafbar. Wie wollen uns nicht strafbar machen. Und sie legten in der Tat für jedes Pf. 2,60 M. auf den Tisch des Hauses. Den Mehrbetrag kann die Werkverwaltung vom Lohn nicht in Abzug bringen, denn dann würde sie sich kraut machen.

Aus dem Mühlital. In manchen Ortschaften lebt man sich wenig an die Vorschriften zum Streuen bei einsetzender Stütze. Viele Hausbesitzer beforgen ein Einschleppen von Schmutz in das Hausinnere und streuen deshalb nicht. Von großer Herzenstrost zeugt es aber, wenn, wie dieser Tag aus einer Gerichtsverhandlung berichtet wurde, wegen verschuldeten Körperverletzung infolge Nichtbestreunens des Fußweges ein Hausbesitzer ausgelöscht. Meinetwegen können bei Glätte noch viele Fußgänger stürzen und dabei selbst den Hals brechen; ich leide keinen Schaden, denn ich bin versichert.“ Freilich die 5 Tage Haft wegen Angeklagter vor Gericht hat ihm die Versicherungsgesellschaft nicht abnehmen können.

Dresden. Die Regierung legt dem Landtag einen Gesetzentwurf vor, nach welchem die Teverungszulagen aller Beamten steuerpflichtig sein sollen. Weinböhla. Da die für die hiesige Schule erwarteten Kohlen noch nicht eingetroffen sind, so bleibt die Schule noch bis zum 22. Januar geschlossen. Der Unterricht beginnt wieder am Mittwoch den 23. Januar früh 8 Uhr.

Marienberg. Bei dem Unwetter am Freitag schlug der Blitz in das Gehöft des Gutsbesitzers Wohlgemuth in Niederauerstein und zündete. Das Vieh wurde gerettet, während die Wirtschaftsgebäude vollständig niedergebrannten.

Chemnitz. Die Gauvertreter und Gauturnwarte Sachsen sagten in gemeinsamer Sitzung am 3. Februar d. J. in Chemnitz, Gasthof Thüringer Hof. Die Neuordnung der Deutschen Turnerschaft bildet den Hauptverhandlungsgegenstand. Wünsche und Vorschläge über Abrundung der Turngau Sachsen und über Verbesserung der Kreissitzung sind sofort an den Direktor der Königl. Turnlehrerebildungsanstalt Dresden einzufinden.

Gemini. Professor Theodor Robert Kellerbauer, eine hervorragende Persönlichkeit unserer Stadt, ist am Sonntag nach längerer Krankheit gestorben. Er war vom 1. Oktober 1864 bis Ostern 1910 Lehrer an den hiesigen Technischen Staatslehranstalten. Besonders bekannt wurde Kellerbauer, Name auf den Gebieten der Turnkunst, des Feuerwehrwesens, des Alpenwunders und schließlich auch der Politik.

Zwickau. Der Bergbauliche Verein für das Zwicker und Oelsnitz-Lugauer Revier hat auf die neuen erheblichen Lohnforderungen der organisierten Arbeiter dieser Reviere geantwortet, dass er die durch die allgemeine Teverung entstandenen Schwierigkeiten anerkenne und deren Gleicherichtung nach Möglichkeit versuchen werde.

Leipzig. Auf einem Werkplatz am Windmühlenweg sollte ein 40 Zentner schwerer Steinblock gewendet werden. Dabei fiel der Steinblock nach der falschen Seite auf den Eigentümer des Blocks, einen Bildhauermeister, der sofort tot war.

Tittau. Auf der städtischen Rödenbahn Gleittrittstättewerk-Hartau lebte sich der Lokomotivführer Hartau aus Klosterfreiheit während der Fahrt zu weit hinaus, schwang mit dem Kopf an einen Baum und dann an die Wand der Lokomotive an, so dass er einen schweren Schädelbruch erlitt.

Die heutige Nummer umfasst 4 Seiten.

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schünke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberleiter L. R. Görner, für den Inseraten-Teil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

### Amtlicher Teil.

#### Kohlenkarten betr.

Die Kohlenhändler des Amtsgerichtsbezirkes Wilsdruff werden hiermit angewiesen, Kohlenkarten, die mit dem Herausgabeurkunden, gemäß der Verordnung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 27. November 1917, noch nicht versehen sind, von der Beleverung auszuschließen.

Noch nicht herabgesetzte Kohlenkarten sind nunmehr umgehend hierher einzureichen.

Wilsdruff, am 17. Januar 1918.

Stadtrat Wilsdruff — Ortskohlenstelle.

#### Kesselsdorf.

#### Kohlen betreffend.

Diejenigen Einwohner, welchen im Januar noch keine Kohlen zugewiesen werden konnten und solche dringend brauchen, wollen sich Montag den 20. Januar vor mittags 10—11 Uhr im Gemeindeamt wenden.

Kesselsdorf, am 17. Januar 1918.

Der Gemeindevorstand.

### Inseraten-Teil.

#### Chlorkalium

51 Prozent, lose,  
nächste Tage ankommand,  
empfiehlt ab  
Bahnhof Kesselsdorf  
P. Heinzmünn.

Ein fleißiges, saub. u. ordentl.  
Mädchen, 19 Jahr, sucht  
haldigst bessere Stellung als  
Wirtschaftsmädchen, möglichst  
Familienantritt. Off. unter  
J. W. 1084 voglag. Mohorn.

Knechte, 15—18 Jahr,  
Mägde, 16—18 Jahr,  
1000 Österjungen

kennen Stellung erhält, durch  
den Arbeits-Nachweis  
des Landeskulturrates,  
Dresdnerstr. 94. Fernspr. 484.

#### Sauberer Druck

macht, dass auch eine  
einfache Drucksache  
schön aussieht. Die  
Buchdruckerei von  
Arthur Schünke in  
Wilsdruff liefert stets

#### sauberer Druck

#### Mittlere Wohnung

für 1. April zu mieten gesucht.  
Angebote unter 1000 an die  
Geschäftsstelle des „Wilsdruff-  
Tageblatt“ erbeten.

#### Zwei kleine

#### Wohnungen

zu vermieten.  
Näheres Zellnerstr. 15.

#### Kunst-Lotterie

#### des Königl. Sächs. Invaliden-Danks.

5 Gewinne im Werte von M. 1000.— = M. 5000.—	
10 " "	M. 500.— = M. 5000.—
8 " "	M. 200.— = M. 1600.—
10 " "	M. 100.— = M. 1000.—
40 " "	M. 50.— = M. 2000.—
1000 " "	M. 20.— = M. 20000.—

1073 Gewinne im Werte von M. 34000.—  
Außerdem 98927 Kunstdräder auf alle Lose, welche  
nicht mit einem der obigen Gewinne gezogen sind.

Die Feststellung des Gewinnergebnisses erfolgt durch  
Öffnung des Losbriefes. Die Gewinnliste liegt in unserer  
Geschäftsstelle aus.

Die Gewinne werden durch den Königl. Sächs.  
Invalidendank, Dresden, König Johanna-Str. 8,  
gegen Vorlegung des Gewinnlotes ausgethanigt.

Man achtet darauf, dass beim Loskauf der Metall-  
verschluss unverlegt ist.

Preis eines Loses einschl. Reichtstempel 1,20 Mark.

Jedes Los gewinnt.  
Lose sind in der Geschäftsstelle des „Wilsdruff-Tageblatt“  
zu haben.

**„Hausmann's Kinder“**

von Alfred Bohnagn

berichtet sich der neueste Roman, der in unserer Buchroman-Hefthausgabe

begonnen hat.

Preis pro Wochenheft 15 Pfennig.  
Nachlieferung erfolgt.

Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle und unsere Zeitungsträger entgegen.

**Chlorkalium**

51 Prozent, lose,  
nächste Tage ankommand,  
empfiehlt ab  
Bahnhof Kesselsdorf  
P. Heinzmünn.

Ein fleißiges, saub. u. ordentl.  
Mädchen, 19 Jahr, sucht  
haldigst bessere Stellung als  
Wirtschaftsmädchen, möglichst  
Familienantritt. Off. unter  
J. W. 1084 voglag. Mohorn.

Knechte, 15—18 Jahr,  
Mägde, 16—18 Jahr,  
1000 Österjungen

kennen Stellung erhält, durch  
den Arbeits-Nachweis  
des Landeskulturrates,  
Dresdnerstr. 94. Fernspr. 484.

**Sauberer Druck**

macht, dass auch eine  
einfache Drucksache  
schön aussieht. Die  
Buchdruckerei von  
Arthur Schünke in  
Wilsdruff liefert stets

**mittlere Wohnung**

für 1. April zu mieten gesucht.  
Angebote unter 1000 an die  
Geschäftsstelle des „Wilsdruff-  
Tageblatt“ erbeten.

**Zwei kleine**

**Wohnungen**

zu vermieten.  
Näheres Zellnerstr. 15.